



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mehr Schulpsychologinnen und -psychologen
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 6 Mio. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden 100 zusätzliche Stellen der BesGr. A 12 für Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt.

Begründung:

Die unterstützenden Dienste an den Schulen müssen ausgebaut werden, das haben gerade Fälle von Mobbing oder Gewalt an Schulen deutlich gemacht. Dabei sind die Schulpsychologinnen und -psychologen unerlässlich, z.B. zur individuellen Beratung von Einzelfällen oder zur Gewaltprävention. Darüber hinaus stellt die Begabungsdiagnostik ein wichtiges Instrument zur gezielten individuellen Förderung dar. Die durchschnittliche Wartezeit bei einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen beträgt sieben Wochen, da die betreffende Lehrkraft in den Unterricht an ihrer Stammschule eingebunden ist und zudem mehrere Schulen mit dem schulpsychologischen Angebot versorgen muss. Durch eine Mittelerhöhung kann der Anteil des Stundendeputats der Lehrkräfte mit der Fachrichtung Schulpsychologie erhöht werden, so dass die ja bereits im Schuldienst befindlichen Schulpsychologinnen und -psychologen mehr Zeit für diese Aufgaben zur Verfügung haben.